

An die
Mitglieder
des Wahlvorbereitungsausschusses

Wahlvorbereitungsausschuss

Geschäftsführung: Lothar Sprenger
Telefon: 06421 201-1209
Telefax: 06421 201-1548
E-Mail: lothar.sprenger@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 17.06.2021

Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses (öffentlich)** der
Stadtverordnetenversammlung am

**Freitag, den 25.06.2021, 15:30 Uhr,
Sporthalle Georg-Gaßmann-Stadion, Leopold-Lucas-Str. 46, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

**Ich bitte um Beachtung und Einhaltung der bestehenden Hygiene- und
Abstandsregelungen, insbesondere der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-
Bedeckung während der gesamten Sitzung.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Benennung und Wahl von Mitgliedern des Beirates der Volkshochschule | VO/0122/2021 |
| 3 | Wahl des Forensikbeirates | VO/0123/2021 |
| 4 | Benennung und Wahl der Mitglieder der Schulkommission | VO/0124/2021 |
| 5 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Maximilian Walz
Vorsitzender

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0122/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	09.06.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Benennung und Wahl von Mitgliedern des Beirates der Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

1. 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für den Beirat der Volkshochschule zu **benennen** und
2. Eine*n örtliche*n Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
3. Eine*n örtliche*n Vertreter*in der gewerblichen Wirtschaft,
4. je eine*n Vertreter*in der evangelischen und der katholischen Kirche,
5. 2 Vertreter*innen der Philipps-Universität, davon ein*e Lehrende*r der Studiengangseinheit Erziehungswissenschaften,
6. Eine*n örtliche*n Vertreter*in (Lehrer*in) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Erwachsenenbildung, Berufsschule oder Gymnasien –,
7. Eine*n örtliche*n Vertreter* (Lehrer*in) des Deutschen Lehrerverbandes

in den Beirat zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, für die sachkundigen Einwohner*innen Stellvertreter*innen festzulegen.

Die in den Wahlvorschlägen genannten aber nicht gewählten Personen können als Stellvertreter*in gelten.

Sachverhalt:

Nach § 4 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg setzt sich der Beirat der Volkshochschule aus den o. a. stimmberechtigten Mitgliedern, dem Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Magistrats (Vorsitzende* des Beirats) und drei weiteren Magistratsmitgliedern zusammen. Hinzu kommen zwei Vertreter*innen der VHS-Teilnehmer*innen und zwei Vertreter*innen der VHS-Dozenten. Diese werden zu Beginn des Wintersemesters von der Dozentenversammlung bzw. von der Versammlung der Kursvertreter*innen gewählt.

Für die Entsendung der 8 Stadtverordneten wird in analoger Anwendung der getroffenen Entscheidung bei den Ausschüssen ebenfalls das Benennungsverfahren vorgeschlagen (§ 62 Ziff. 2 HGO).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0123/2021	
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.06.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl des Forensikbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Forensikbeirat folgende Mitglieder zu entsenden:

1. jeweils ein*e Vertreter*in der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung,
2. ein*e Vertreter*in der Kirchen,
3. ein*e Vertreter*in der Polizei,
4. ein*e Vertreter*in der Presse,
5. ein*e Vertreter*in der Wirtschaft,
6. ein*e Vertreter*in der Mosaikschule,
7. vier Bürge*innen.

Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein/e Vertreter/in zu entsenden.

Sachverhalt:

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat an 5 seiner forensischen Kliniken Beiräte eingerichtet. Ihre Aufgaben liegen in erster Linie in

- der beratenden und unterstützenden Begleitung bei Betrieb und Planung der Klinik
- der Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patienten
- der Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit.

Der Beirat für das Zentrum für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn (ZSP) besteht seit dem Jahr 2004 und muss nun für die neue Legislaturperiode erneut gebildet werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0124/2021	
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.06.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Benennung und Wahl der Mitglieder der Schulkommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten:

1. **8** Stadtverordnete zu benennen,
sowie
2. **3** Lehrer*innen,
3. **3** Erziehungsberechtigte,
4. **3** Schüler*innen,
5. **2** Vertreter*innen der Kirchen (evangelisch und katholisch),
6. **1** Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes und
7. **1** gemeinsame*n Vertreter*in der Industrie- und Handelskammer, des Einzelhandelsverbandes und der Kreishandwerkerschaft

in die Schulkommission zu wählen.

Zu Ziffer. 2 bis 7 sind Stellvertreter*innen festzulegen. Die in den Wahlvorschlägen genannten aber nicht gewählten Personen können als Stellvertreter*innen gelten.

Sachverhalt:

Für die Entsendung der 8 Stadtverordneten wird in analoger Anwendung der getroffenen Entscheidung bei den Ausschüssen das Benennungsverfahren vorgeschlagen (§ 62 Ziff. 2 HGO).

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner ist § 55 HGO maßgebend. Es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Bei Ziff. 5, 6 und 7 kann offen abgestimmt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister